

Berganfahrhilfe ist DEFINITV da

Beitrag von „owolter“ vom 3. November 2004 um 08:53

mal ne frage.

wie sieht es eigentlich mit der bemerkung in allen prospekten aus, daß man sich technische änderungen vorbehält. ist das rechtlich ok? wenn ja, dann hat man wohl nicht viel glück beim klagen.

was sagen denn unsere juristen dazu?